

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2313-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.02.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
07.02.2017	Planungsausschuss	V			
08.02.2017	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
13.02.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Beschluss über die dritte Fortschreibung des Oberhausener Nahverkehrsplans

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den vorliegenden Nahverkehrsplan

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentw., -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 17.01.2017	Sabine Lauxen 18.01.2017		Schranz 25.01.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2313-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

B/16/0801-01	18.05.2015
M/16/1752-01	28.06.2016
M/16/2274-01	19.12.2016
M/16/1392-01	02.02.2016
M/16/1285-01	08.12.2015

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 (B/16/0801-01) die Verwaltung beauftragt, den Nahverkehrsplan fortzuschreiben. Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit dem Aachener Planungsbüro ivv, das sich im Ausschreibungsverfahren durchgesetzt hat, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Im Januar 2016 wurde in allen drei Stadtbezirken Bürgerworkshops durchgeführt. Parallel dazu konnten per E-Mail Anregungen und Hinweise gegeben werden. Auch das Jugendparlament und die STOAG-Beschäftigten wurden einbezogen.

Auf Grundlage aller Hinweise sowie den Erfahrungen der STOAG und der Verwaltung wurden unter Beratung von ivv verschiedene Maßnahmen entwickelt. Insgesamt wurden 16 Maßnahmen entwickelt und mit der Öffentlichkeit, benachbarten Aufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen und proBahn, erörtert. Alle Anregungen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangen sind, können der Synopse im Anhang entnommen werden. Aus der Bearbeitung sind folgende vorrangig umzusetzende Maßnahmen hervorgegangen:

- Einrichtung eines 15-Minuten-Taktes auf der Straßenbahnlinie 112. Dadurch werden fast alle Fahrten von Mülheim bis Oberhausen durchgebunden. Ausnahmen sind Fahrten zu Zeiten des Taktwechsels bzw. um den Takt zu verdichten oder auszudünnen. Auf Wunsch der Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) ist der Umsetzungstermin von Juni 2017 auf den 08.01.2017 vorgezogen worden. (M/16/2274-01).
- Optimierung des Nachtexpress-Netzes: Insbesondere im Bereich Sterkrade soll der Anschluss an den RE19 verbessert werden. Dazu werden die bestehenden Anschlüsse im Stadtgebiet auf ihre Nutzung überprüft und beibehalten, sofern eine Nachfrage nach den Anschlussverbindungen besteht. Da viele Anschlüsse überprüft werden und detaillierte Absprachen mit proBahn erforderlich sind, liegt aktuell noch kein Konzept vor. Dieses wird nach Abschluss der Planungen im Planungsausschuss vorgestellt.
- Anschluss der Linie SB94 an die Straßenbahnlinie 105 im Bereich der Straße „Schemmannsfeld“. Zu diesem Thema laufen noch Abstimmungen mit der Essener Verkehrs-AG (EVAG).

Der Nahverkehrsplan legt weiterhin mit einer Vielzahl von Aussagen fest, in welcher Qualität der Nahverkehr in Oberhausen zu erbringen ist. Dazu zählt unter anderem, dass der regelmäßig einzusetzende

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2313-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Fahrzeugtyp – also Solobus oder Gelenkbus – oder der Betrieb der Kunden-Center festgelegt wird.
55 Außerdem werden die Ausstattung der Haltestellen und Fahrzeuge oder die maximal zulässige Fahrt-
56 dauer ins nächste Stadtbezirkszentrum detailliert beschrieben. Im Rahmen des Nahverkehrsplans wer-
57 den auch Kriterien festgelegt, wie weit der Weg höchstens zur nächsten Haltestelle sein soll und wie
58 viele Abfahrten von diesen Haltestellen stattfinden sollen.

59
60 Der Nahverkehrsplan trifft auch Vorkehrungen, um das gesetzlich festgelegte Ziel der vollständigen
61 Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 zu erreichen. Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, alle
62 Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei herzustellen. Andere Aufgabenträger legen eine Mindestzahl an
63 Ein- und Aussteigern fest, unter der kein Ausbau der Haltestelle stattfindet. Dies ist in Oberhausen
64 nicht vorgesehen. Der Nahverkehrsplan legt Kriterien fest, anhand derer eine Reiffolge zum Ausbau
65 der noch nicht ausgebauten Haltestellen gebildet werden soll. Da der Ausbau aber auch von der Ge-
66 währung von Fördermitteln abhängt, sind einige Haltestellen bereits jetzt als Ausnahme definiert wor-
67 den, da ihr Ausbau bis zum Jahr 2022 nicht garantiert werden kann. Die Stadt Oberhausen und die
68 STOAG bemühen sich fortlaufend um den Erhalt von Fördermitteln, sodass im Jahr 2017 weitere 13
69 Haltestellenpositionen barrierefrei ausgebaut werden können.

70
71 Der Nahverkehrsplan bildet die Grundlage, um die Vergabe der Verkehrsleistung über 2019 hinaus zu
72 steuern. Dazu benennt der Nahverkehrsplan die wesentlichen Aspekte, die bei der Erbringung der
73 Leistung zu beachten sind. Das heißt, aus den Vorgaben des Nahverkehrsplans werden die Inhalte der
74 Leistungsbeschreibung abgeleitet.

75

76

77

78

79

80

81 **Anlagen**

82

83 Nahverkehrsplan

84 Synopse (Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren und die Stellungnahme der
85 Verwaltung) (Dokumente sind nur im Allris verfügbar)